

Begutachtung der Lahn-Stauanlage Grüner Wehr

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

[Anlage 2]:

Anlage 5

Leistungsverzeichnis / Wertungsmerkmale

Der Teilnahmewettbewerb umfasst die Bewerbung um untenstehende Leistungen. Die anschließende Freihändige Vergabe erfordert die Abgabe eines Honorarangebotes.

Bewerbung und Angebot sind in zwei getrennten Umschlägen einzureichen.

1.1 Begutachtung der Lahn-Stauanlage Grüner Wehr

Bietergemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden zugelassen. Das federführende Büro ist zu benennen.

1.1.1 Grundlagenermittlung

- Sichtung der Anlage vor Ort.
- Sichtung der Bestandsunterlagen und Standsicherheitsuntersuchungen.
- Sichtung der Ergebnisse der Archivrecherche.
- Sichtung der vorliegenden Drohnenvideos und des fotogrammetrischen 3D-Modells aus einer Niedrigwasserphase.
- Festlegungen zur Erstellung von Quer- und Längsprofilen aus dem 3D-Modell.

1.1.2 Vertiefende Untersuchungen

- Vorschläge für ggfs. erforderliche weitere, vertiefende Untersuchungen.

1.1.3 Standsicherheit

- Beurteilung der aktuellen Standsicherheit der Wehranlage.

1.1.4 Erforderlichenfalls Maßnahmenplanung am Wehr

- Vorschlag über ein Sanierungsverfahren mit Erhalt der historischen Konstruktion und des historischen Erscheinungsbildes. Erhaltung/Wiederverwendung möglichst viel der historischen Bausubstanz unter den Anforderungen nach aktuellen Regelwerk (z.B. Standsicherheitsnachweise).
D.h. die Anlage muss nach der Sanierung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum) von mindestens 40 Jahren entsprechen.

- Sofern eine Sanierung der Stauanlage unter o.g. Voraussetzungen nicht möglich ist: Vorschlag für ein Erneuerungsverfahren mit Bauweise nach allgemein anerkannten Regeln der Technik. Erhalt des historischen Erscheinungsbildes unter Verwendung der vorhandenen Sandsteinoberfläche. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer muss ebenfalls mindestens 40 Jahre betragen.

1.1.5 Kosten

- Kostenschätzung für das vorgeschlagene Sanierungs- bzw. Erneuerungsverfahren.

1.1.6 Genehmigungsfähigkeit

- Absprache mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen und Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung. Besondere Berücksichtigung der Denkmal- und Naturschutzgesetze.

1.1.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Schriftliche Stellungnahme zum Papier der Bürgerinitiative Grüner Wehr „Interessenbekundungsverfahren Gutachten zum GRÜNER WEHR“
- Vorstellung des Gutachtens in öffentlichen und stadtinternen Veranstaltungen. Für das Honorarangebot sind 3 Termine in Marburg zu kalkulieren.

Verzeichnis der Unterlagen:

Bestandsplan: Büro Floecksmühle, Aachen, 1999
 Gutachten Standsicherheit Dr. L. Müller, Marburg, 1965
 Fotos vom Wehrmodell Dr. L. Müller, Marburg, 1965
 Tauchuntersuchung Fa. Ribbert, Bad Aibling, 1969
 Gutachten Standsicherheit ETN, Hungen, 1971
 Gutachten Ufermauern Dr. T. Müller, Marburg, 1984
 Fotodokumentation Wehrreparatur, Herr Pläßmann, 1995
 Vermerk Telefonat Dr. Patitz, Zerstörungsfreie Untersuchung
 Video Drohnenaufnahme, Herr Jannasch, Okt. 2018
 Video & Daten, fotogrammetrisches 3D-Modell, Fa. 3Ds-Scan, Monschau
 Bericht zur Aktenrecherche Wehr am Grün, IBD, Marburg, Jan. 2019
 Papier z. Interessenbekundungsverfahren, Bürgerinitiative Grüner Wehr; Nov. 2018

Wertungsmerkmale:

2.1. Voraussetzungen (Ausschlusskriterien)

Büro-Referenz Planung oder Bau von wasserbauliche Anlagen
Büro-Referenz denkmalgerechte Sanierung von Bauwerken

2.2. Wertungskriterien

Qualifikation Büroleitung	5 %
Qualifikation Projektleitung/ vorgesehenes Fachpersonal	10 %
Büro Tätigkeitsspektrum	5 %
Erfahrungen wasserbaulicher Projekte	20 %
Erfahrungen denkmalgerechte Sanierung	20 %
Erfahrungen gutachterliche Tätigkeit	20 %
Qualität der Unterlagen	5 %
Honorar	15 %

Nachweise zu den o.g. Kriterien, wie berufliche Lebensläufe, sowie Tätigkeitsbelege und Referenzen über die letzten 10 Jahre sind dem Angebot beizufügen. Dazu gehören auch der aktuelle Handelsregistrauszug und der Nachweis der Berufshaftpflichtdeckungssummen. Präqualifikationen werden in der Wertung berücksichtigt.

Die Honorarermittlung ist nach den Punkten 1.1.1 bis 1.1.7 einzeln aufzugliedern. Für die Wertung zählt das komplette Honorarangebot (Summe aller Positionen).

Zusätzlich anfallende Kosten wie Nebenkosten, Fahrtkosten etc. und Stundensätze (Büroinhaber, Gutachter, Ingenieur, Tech. Mitarbeiter, Verwaltungskraft) sind zusätzlich anzugeben.